

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 77 (2015)

Heft: 4: Begabungsförderung

Rubrik: Aus dem SBGR

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Blick über die Kantonsgrenzen

Berufsauftrag und Lehrplan 21 sind Themen, die nicht nur in unserm Kanton intensiv diskutiert werden. Um nicht immer wieder das Rad neu erfinden zu müssen, lohnt sich deshalb auch ein Blick über die Kantonsgrenzen. Zu diesem Zweck hat auch dieses Jahr eine Delegation des SBGR-Vorstandes am Treffen der Ostschweizer Schulbehörden teilgenommen.

VON PETER REISER, PRÄSIDENT SBGR

Die Versammlung fand Mitte Juni in Kloten statt, und nachdem kurz zuvor der HCD allen den Meister gezeigt hatte, waren wir Bündner Vertreter für einmal am Schluessweg nicht nur gern gesehene, sondern auch hochgeachtete Gäste. Was würde uns Arno del Curto wohl raten, wenn er unser Trainer wäre? Lässt sich sein Erfolgsrezept auch auf unsere Schulen übertragen?

Zum Berufsauftrag

Während sich unser Kanton in dieser Frage noch schwer tut, wurde dieser in andern Kantonen bereits obligatorisch eingeführt. Mit dem Berufsauftrag kommt es offenbar auch zu einem Paradigmenwechsel, indem künftig nicht mehr die Lektionenzahl massgebend für das Arbeitspensum ist. Neben dem Berufsfeld «Unterricht» werden auch die Themen «Schule und Schüler», «Schulentwicklung» und «Weiterbildung» ins Arbeitspensum eingerechnet. Gemäss unsern Kollegen aus St. Gallen sind die ersten Erfahrungen mit diesem Instrument positiv ausgefallen. Der SBGR wird sich in den nächsten Monaten gemeinsam mit dem LEGR und den Vertretern der Schulleitungen mit der Erarbeitung eines Bündner Berufsauftrages beschäftigen.

Zum Lehrplan 21

Voraussichtlich Ende Jahr wird uns der Kanton mit weiteren Infos zur Einführung des neuen Lehrplanes versorgen und die Berufsverbände zu einer Anhörung einladen. Auch in unsern Nachbarkantonen laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren, zumal

einige das Einführungsdatum bereits auf 2017 festgelegt haben. Eindrücklich sind die Unterschiede im Vorgehen der einzelnen Kantone. Die Vertreter der kantonalen Schulbehörden waren sich in Kloten aber einig, dass eine gelingende Einführung des Lehrplans 21 den Einbezug aller Beteiligten voraussetzt, im Speziellen natürlich der Schulbehörden, die letztlich für den Schulbetrieb in den Gemeinden verantwortlich sind und auch den grössten Teil der Kosten tragen.

Mit Interesse wurde in unsern Nachbarkantonen die Bündner Auseinandersetzung mit der für ungültig erklärten Spracheninitiative verfolgt. Eine Initiative in St. Gallen mit dem Ziel, den Lehrplan 21 vors Volk zu bringen, wurde ebenfalls für ungültig erklärt, da sie den Grundsätzen des Harmos-Konkordates widerspricht. Unterdessen wurde in Zürich ein Volksbegehren mit dem gleichen Ziel aufgestellt, welches gleichzeitig das Harmos-Konkordat aufkünden würde. Trotz all diesen widersprüchlichen Bestrebungen dürfen wir aber heute die Behauptung wagen, dass der Lehrplan 21 in den nächsten 2–3 Jahren in allen Ostschweizer Kantonen eingeführt und dass sich auch am aktuellen Sprachenkonzept in Graubünden nichts ändern wird. Im Kanton Thurgau ist die Situation allerdings anspruchsvoller, nachdem das Parlament den Französischbeginn auf die Oberstufe verschoben hat, gleichzeitig aber am Lehrplan 21 festhält, der den Fremdsprachenbeginn in der 3. und 5. Primar vorsieht.

Für den SBGR sind neben den Einführungsmodalitäten die künftigen Stundendotationen sowie die zu erwartenden Kosten von besonderem Interesse. Letztlich muss die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 so konzipiert und durchdacht sein, dass im schulischen Alltag möglichst wenige Probleme und langfristig ein spürbarer Mehrwert entstehen. Ein Ziel des neuen Lehrplanes ist aber auch die Harmonisierung der kantonalen Schulsysteme, weshalb wir eine Abgleichung mit unsern Nachbarkantonen als sinnvoll erachten.

Letztlich durften wir in Kloten feststellen, dass sich alle Kantone im Schulbereich mit ähnlichen Fragen und Problemen beschäftigen, dass wir aber doch hoffen, in Graubünden immer wieder mal den andern eine Kufe voraus zu sein, so wie der HCD im Hockey.